

Gemeinderatsdrucksache 044/2023		
Abteilung:	Finanzverwaltung	
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche	
Aktenzeichen:	131.01	15.03.2023



HOLZGERLINGEN

Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) zum 01.09.2023

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	09.05.2023	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	23.05.2023	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) im Wortlaut entsprechend der Anlage.

Sachverhalt:

Die Entschädigungssatzung wurde letztmalig am 29.01.2019 geändert, wobei die Entschädigungssätze zuletzt zum 01.01.2017 angepasst.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg verweist hinsichtlich Entschädigungssätze weiterhin auf sein Schreiben vom 04.05.2016 (beiliegend), das eine Empfehlung darstellt und keine Mindestsätze sondern „Korridore“ empfiehlt.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehr Holzgerlingen vorliegenden Satzungsentwurf ausgearbeitet und dabei eine moderate Erhöhung der bisherigen Entschädigungssätze eingearbeitet, die etwa der Inflation der letzten 5 Jahre entspricht. Auch umliegende Gemeinden haben zwischenzeitlich die Aufwandsentschädigung der Feuerwehr angepasst.

	bisher	neu
Entschädigung für Einsätze:	12€/Std.	15€/Std.
Aufwandsentschädigung Übungsleiter:		
a) Feuerwehrkommandant:	200,00 €/Monat	220,00 €/Monat
b) 1. stellv. Feuerwehrkommandant:	600,00 €/Jahr	1.200,00 €/Jahr
c) 2. stellv. Feuerwehrkommandant:	450,00 €/Jahr	1.000,00 €/Jahr
Aufwandsentschädigung weiterer:		
a) Feuerwehrkommandant	600,00 €/Jahr	600,00 €/Jahr
b) Schriftführer:	220,00 €/Jahr	250,00 €/Jahr
c) Kassenverwalter:	220,00 €/Jahr	320,00 €/Jahr
d) Gerätewart:	200,00 €/Jahr	230,00 €/Jahr*
e) Atemschutzgerätewart:	300 €/Jahr	350,00 €/Jahr
f) Elektrogerätewart:	300 €/Jahr	350,00 €/Jahr
g) Funkgerätewart: (neu)	-,	300,00 €/Jahr
h) Betreuer Öffentlichkeitarbeit	-,	300,00 €/Jahr
i) Kleiderwart	-,	300,00 €/Jahr

*(pro Jahr und zu pflegendes Fahrzeug

Finanzielle Auswirkungen:

Zusammenfassend ergeben sich aus der Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung für den Haushalt 2023 ein Mehraufwand von rd. 5.500 €.

Vorlage genehmigt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'I. Delakos', with a stylized flourish at the end.

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Feuerwehrverband BW_Orientierungswerte_mit_Anlagen
Satzung zur Aenderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) zum
01.09.2023